



Anerkennung von deutschen Führerscheinen im Bezirk des Generalkonsulates in Chicago

In der Regel ist der deutsche Führerschein in den USA für Aufenthalte von bis zu 90 Tagen anerkannt, ggf. sogar bis zu einem Jahr nach Einreise. Aufgrund möglicher Sprachbarrieren (der Führerschein enthält Eintragungen und Hinweise nur in deutscher Sprache) wird jedoch ein internationaler Führerschein empfohlen. Weitere Auskünfte dazu erhalten Sie bei der örtlichen Fahrerlaubnisbehörde Ihres Wohnsitzes in den USA.

Um nach 90 Tagen bzw. einem Jahr weiterhin den PKW in den USA führen zu dürfen, ist es jedoch zwingend notwendig, den deutschen Führerschein umschreiben zu lassen.

Der Bereich der Führerscheinvergabe fällt in den USA nicht unter die Kompetenz des Bundes. Vielmehr ist jeder einzelne Bundesstaat allein für die diesbezüglichen Regeln verantwortlich und die Handhabung kann daher unterschiedlich ausfallen. Einige Bundesstaaten haben Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung von Führerscheinen mit Deutschland geschlossen, um ggf. eine unkomplizierte Umschreibung ohne erneute praktische und/oder theoretische Prüfung zu gewährleisten.

Von den Staaten im Bereich des Generalkonsulates in Chicago sind diese:

Illinois; Indiana; Iowa; Kansas; Kentucky; Michigan; Minnesota; Nebraska; Ohio; South Dakota und Wisconsin.

Ob und inwieweit im Einzelfall Prüfungen oder Untersuchungen erforderlich werden, regelt die jeweilige US Fahrerlaubnisbehörde in eigener Zuständigkeit.

Grundsätzlich sind folgende Unterlagen in allen Bundesstaaten vorzulegen:

✓	Ein in Deutschland noch mindestens 60 Tage gültiger Führerschein
✓	Deutscher Reisepass
✓	Nachweis über Wohnsitz in dem jeweiligen Bundesstaat (Mietvertrag, Rechnung etc.)
✓	Nachweis über den legalen Aufenthaltsstatus in den USA
✓	US Social Security Card (US Sozialversicherungsnummer) oder Bestätigung der Social Security Administration, dass kein Anspruch auf eine solche Nummer besteht
✓	Aktueller Sehtest
✓	Konsularische Bescheinigung (ausgestellt durch das Generalkonsulat Chicago, bitte die Hinweise S. 2 unbedingt beachten)

Bitte beachten Sie, dass eine Gebühr zu entrichten ist und ggf. durch die örtlichen US-Führerscheinbehörden noch weitere Unterlagen gefordert werden können.

Mit der sog. „konsularischen Bescheinigung“ des deutschen Generalkonsulats Chicago werden im Wesentlichen die Daten Ihres deutschen Führerscheins übersetzt.

Für die konsularische Bescheinigung durch das GK Chicago müssen folgende Unterlagen vollständig und im Original vorliegen:

✓	Deutscher Führerschein			
✓	Deutscher Reisepass			
✓	Gültiger Aufenthaltstitel für die USA, als Nachweis des vorübergehenden Aufenthalts			
✓	Aktuelle Bestätigung der US-Adresse (Ihre Kontoauszüge oder Strom-, Gas-, Wasserrechnung mit der US-Adresse)			
✓	US Social Security Card (US Sozialversicherungsnummer) oder Bestätigung der Social Security Administration, dass kein Anspruch auf eine solche Nummer besteht			
✓	Folgende aktuelle Selbstauskünfte ¹ vom Kraftfahrt-Bundesamt,(https://www.kba.de) oder ggf. von der örtlich ausstellenden Führerscheinstelle			
	Für deutsche Scheckkartenführerscheine ausgestellt ab dem 01.01.1999	FAER von der KBA (Fahreignungsregister)	+	ZFER von der KBA (Zentrales Fahrerlaubnisregister)
	Nur für Papierführerscheine ausgestellt vor dem 01.01.1999	FAER von der KBA (Fahreignungsregister)	+	Karteikartenabschrift von der ausstellenden Führerscheinstelle
✓	Eine Gebühr von derzeit 34,07 EUR, zahlbar ausschließlich in US Dollar			
✓	Ausdruck der Terminbestätigung			

Einen Termin für die konsularische Bescheinigung können Sie ausschließlich online unter www.Germany.info buchen.

Die Beantragung kann nur auf persönliche Vorsprache erfolgen.

Wichtig:

Die Führerscheinbescheinigung durch das Generalkonsulat darf **nur im Falle einer vorübergehenden Wohnsitznahme in den USA** ausgestellt werden. Somit sind touristische Aufenthalte in den USA von dieser Regelung ausgeschlossen.

Auch bei dauerhaftem Aufenthalt in den USA kann dieses Verfahren nicht angewendet werden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall direkt an die zuständige örtliche Fahrerlaubnisbehörde Ihres Wohnsitzes in den USA.

¹ Da zunehmend auch die US Führerscheinstellen die Vorlage dieser Selbstauskunft einfordern, sollten Sie bei Antragsstellung gleich eine englischsprachige Selbstauskunft anfordern

Haftungsausschluss – Alle Angaben dieses Merkblatts beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen des Generalkonsulates zum Zeitpunkt seiner Erstellung. Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht abgeleitet werden.